

Wettbewerbsfähigkeit: Die Grenzen der Vergleichbarkeit

„Deutschland steigt auf.“ „Deutschland ist schon fast Wirtschafts- Weltmeister.“ Solche Schlagzeilen waren Anfang September in der überregionalen Presse zu finden. Anlass war die Veröffentlichung des WEF- Wettbewerbsindex, den das Weltwirtschaftsforum (WEF) einmal pro Jahr herausgibt. Deutschland landet dieses Jahr auf Platz 4 und konnte sich damit im Vergleich zum Vorjahr um zwei Plätze verbessern. Angeführt wird das Ranking weiterhin von der Schweiz, gefolgt von Finnland und Singapur.

Die Ökonomen des WEF legen ihrem Ländervergleich der Wettbewerbsfähigkeit im „Global Competitiveness Report“ zwölf Kategorien zugrunde, darunter die Infrastruktur, die Finanzstabilität, das Bildungssystem, die Innovationskraft und die Flexibilität des Arbeitsmarktes. Die entsprechenden Daten liefern wirtschaftswissenschaftliche Institute und Statistikbehörden. Dass Deutschland in so einem Vergleich gut abschneidet, ist grundsätzlich erfreulich, wenn auch nicht sonderlich überraschend. Als ökonomischer Fels in der Brandung der europäischen Finanzkrise haben wir allen Grund, selbstbewusst zu sein.

Aber auch bei guten Nachrichten lohnt es sich, auf die Zwischentöne zu hören. Tatsächlich lobt der WEF- Bericht vor allem die Innovationskraft der deutschen Unternehmen. Kritik üben die Schweizer Wirtschaftswissenschaftler hingegen an der aus ihrer Sicht mangelnden Flexibilität des deutschen Arbeitsmarktes. Hier steht Deutschland auf Platz 118 von 144. Nun ist diese Kritik keineswegs neu. Das deutsche Kündigungsschutzrecht ist Arbeitgebern und liberalen Think Tanks – zu denen auch das WEF gehört – schon lange ein Dorn im Auge. In diesem Fall weist der WEF- Bericht denn auch auf ein ganz anderes Problem hin: Das Konzept der Wettbewerbsfähigkeit fußt auf dem Vergleich verschiedener Volkswirtschaften miteinander. Und diese Vergleichbarkeit ist begrenzt.

Denn Volkswirtschaften sind hochkomplexe Systeme, die sich nur bis zu einem gewissen Grad kategorisieren, messen und vergleichen lassen. Die deutschen Unternehmen sind auch deshalb so innovativ, weil ihre hochqualifizierten Mitarbeiter sich der Stabilität ihrer Arbeitsverhältnisse einigermaßen sicher sein können und dementsprechend ein hohes Maß an Identifikation und Einsatzbereitschaft mitbringen. Und dass der deutsche Arbeitsmarkt dank Instrumenten wie der Kurzarbeit und der Zusammenarbeit der Sozialpartner im Fall der Fälle sehr flexibel sein kann, hat die letzte Krise eindrücklich bewiesen.

Dass der Vergleich von Wettbewerbsfähigkeit keine exakte Wissenschaft ist, zeigt auch ein Blick zur WEF- Konkurrenz: Das bereits im Mai veröffentlichte Wettbewerbsranking der Schweizer Wirtschaftshochschule IMD sieht die USA, die Schweiz und Hongkong ganz vorn. Deutschland erreicht dort „nur“ Platz 9, WEF- Vize- Wettbewerbsweltmeister Finnland sogar nur Platz 20. Letztlich bleibt also festzuhalten: Deutschland ist ein starker und konkurrenzfähiger Wirtschaftsstandort. Schönheitskonkurrenzen mit anderen Ländern mögen interessant sein, können aber naturgemäß nicht die ganze Komplexität einer Volkswirtschaft berücksichtigen und sind deshalb mit Vorsicht zu genießen. Und das gilt erst recht für Schlussfolgerungen im Hinblick auf Teilsysteme wie den Kündigungsschutz.



Dr. Thomas Fischer ist seit 2002
1. Vorsitzender des VAA.

Pharma in Deutschland: VAA liefert Argumente

Mit den neuen „One-Pagern“ aus der Reihe „VAA auf den Punkt“ informiert der VAA kompetent, präzise und verständlich über die gegenwärtige Situation der Pharmaindustrie. Der Verband liefert Denkanstöße und spricht die für die Sicherung des Pharmastandorts Deutschlands nötigen Maßnahmen offen an. So fordert der VAA unter anderem die Anerkennung der Gesundheitswirtschaft als Wachstumstreiber und Innovationsmotor der deutschen Wirtschaft und tritt für die dringend notwendige Korrektur des Zerrbildes der Branche als reiner Kostenfaktor ein.

Der Anteil der Gesundheitswirtschaft am Bruttoinlandsprodukt beträgt 11 Prozent. Jeder siebte Beschäftigte arbeitet im Gesundheitswesen. Trotz Krisenzeiten wuchs der Sektor in den letzten zehn Jahren um 900.000 Arbeitsplätze und wirkte als volkswirtschaftlicher Stabilisierungsfaktor. Einen bedeutenden Teil der Gesundheitswirtschaft macht die Pharmaindustrie aus: Fast 900 Unternehmen mit über 100.000 Beschäftigten erwirtschafteten 2011 rund 40 Milliarden Euro – bei einem Exportanteil von über 60 Prozent.

Forschung und Investitionen stärken den Industriestandort

Innovative Forschung ist ein wesentliches Kennzeichen der pharmazeutischen Industrie. Forschende Pharmaunternehmen investieren mehr als 10 Prozent ihres Umsatzes in Forschung und Entwicklung – in Deutschland 2011 rund 4,9 Milliarden Euro in langfristige Forschungsprojekte. Forschung erfordert deshalb einen langen Atem, da im Schnitt von 5.000 bis 10.000 potenziellen Substanzen lediglich eine zur Zulassung kommt und der dafür erforderliche Entwicklungsprozess durchschnittlich zwölf Jahre dauert.

Politische Überregulierung bremst Branchenwachstum und Innovation

Die Rahmenbedingungen in Deutschland schränken Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum der pharmazeutischen Industrie erheblich ein. Dabei bedroht die politische Überregulierung qualitativ hochwertige Arbeitsplätze. Besondere Negativfaktoren sind erhöhte Zwangsabschläge, langjährige Preismoratorien, Rabattverträge, die Veröffentlichung der Erstattungen und die sukzessive Absenkung der Festbeträge. Die staatlichen Steuerungsinstrumente erhöhen den Kostendruck und führen zu Wettbewerbsverzerrungen, Preisverwerfungen und einer erschwerten Arzneimittelvermarktung und Arzneimittelversorgung.

Die Forderungen des VAA

- Die Gesundheitswirtschaft muss als entscheidender Wachstumstreiber, Innovationsmotor und Garant einer zuverlässigen Arzneimittelversorgung anerkannt werden. Das Zerrbild der Branche als reiner Kostenfaktor bedarf dringend einer Korrektur.
- Es braucht verlässliche und wachstumsfördernde Rahmenbedingungen, um Forschung und Innovationsfähigkeit zu erhalten. Hierfür müssen gesetzliche Regelungen novelliert werden:

Eigenverantwortung, Wettbewerb und Innovation müssen gestärkt werden, anstatt sie durch Preisbindung, Zwangsabschläge und staatliche Eingriffe zu schwächen.

- Die industrielle Gesundheitswirtschaft braucht Export und einen attraktiven Inlandsmarkt.
- Deregulierung tut Not: Der erhöhte Herstellerabschlag muss abgeschafft und das Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz nachgebessert werden. Unabdingbar sind die Vertraulichkeit von Erstattungsbeträgen und eine innovationsfreundliche Nutzenbewertung sowie faire Preisverhandlungen.
- Forschung und Entwicklung sind steuerlich zu fördern, um neues Wachstum zu stimulieren. Dies stärkt langfristig auch den Staatshaushalt.
- Es bedarf einer koordinierten Forschungs-, Wirtschafts- und Gesundheitspolitik, um den medizinischen Fortschritt voranzutreiben und allen Menschen Innovationen zur Verfügung zu stellen.

In der Reihe „VAA auf den Punkt“ sind Veröffentlichungen zu den Themenschwerpunkten Gesundheitswirtschaft, Pharmainnovationen, Zwangsabschlag und Regulierungsdichte erschienen. Die vollständigen One-Pager stehen unter www.vaa.de im [Pressebereich](#) zum Download bereit

Aus den Kommissionen: Führungsfragen

Die VAA-Kommissionen beraten den Verbandsvorstand in zentralen Angelegenheiten der Verbandsarbeit. In der Rubrik „Aus den Kommissionen“ des VAA Newsletters berichten die Vorsitzenden und die betreuenden Vorstandsmitglieder aus ihrer Arbeit in den Fachgremien. In dieser Ausgabe: Dr. Peter Braun, Vorsitzender des Arbeitskreises Führungsfragen.

„Als gemeinsamer Arbeitskreis von ULA und VAA untersucht die Kommission Führungsfragen verschiedene Problemstellungen von Management und Führung in Theorie und Praxis. Das reicht von Bewertungs- und Leistungsbeurteilungssystemen über geeignete Konzepte zur Mitarbeiterbindung bis hin zur Entwicklung einer gesunden und nachhaltigen Entscheidungskultur in Deutschland. Das Ziel unseres Arbeitskreises ist das Erarbeiten von Hilfestellungen für Mitglieder aller ULA-Verbände. Dazu gehört auch das Aufzeigen neuer Wege bei der Lösung von Unternehmens-, Management- und Führungsproblemen. Aktuell beschäftigen sich die Mitglieder des Arbeitskreises mit dem Wert und der Messbarkeit von Führung. Auch die ursprünglich von der Werksgruppe Roche Penzberg auf der Delegiertentagung 2012 eingebrachte Thematik der Expertenkarriere wird im Arbeitskreis intensiv weiterentwickelt.“

BAG: Kettenbefristung kann trotz Sachgrund unwirksam sein

Die Befristung eines Arbeitsvertrages kann trotz Vorliegens eines Sachgrundes rechtsmissbräuchlich und damit unwirksam sein. Das hat das Bundesarbeitsgericht entschieden.

Eine Arbeitnehmerin war bei ihrem Arbeitgeber durch insgesamt 13 befristete Arbeitsverträge mehr als elf Jahre lang beschäftigt gewesen. Die befristete Beschäftigung hatte dabei fast durchgehend der Vertretung von Arbeitnehmern gedient, die sich in Elternzeit oder Sonderurlaub befanden. Die Klage der Arbeitnehmerin gegen die Befristung ihres Arbeitsvertrages lehnten sowohl das Arbeitsgericht als auch das Landesarbeitsgericht (LAG) ab, weil ein Sachgrund für die Befristung gegeben war.

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) bat im Rahmen der Revision den Europäischen Gerichtshof (EuGH) um Beantwortung der Frage, ob eine wiederholte Befristung eines Arbeitsvertrages auch dann mit der Europäischen Rahmenvereinbarung über befristete Arbeitsverträge vereinbar ist, wenn bei dem Arbeitgeber ein ständiger Vertretungsbedarf besteht. Der EuGH stellte daraufhin klar: Der Umstand, dass ein Arbeitgeber wiederholt oder sogar dauerhaft auf befristete Vertretungen zurückgreift, steht der Annahme eines Sachgrundes nicht entgegen und ist auch nicht grundsätzlich als Missbrauch der Bestimmung zu werten. Allerdings müssten die staatlichen Stellen alle mit der Verlängerung der befristeten Verträge verbundenen Umstände berücksichtigen, die auf einen Missbrauch hindeuten könnten.

Teilzeit- und Befristungsgesetz § 14 Zulässigkeit der Befristung

Absatz 1: Die Befristung eines Arbeitsvertrages ist zulässig, wenn sie durch einen sachlichen Grund gerechtfertigt ist. Ein sachlicher Grund liegt insbesondere vor, wenn

1. der betriebliche Bedarf an der Arbeitsleistung nur vorübergehend besteht, [...]
3. der Arbeitnehmer zur Vertretung eines anderen Arbeitnehmers beschäftigt wird [...].

Dazu gehören insbesondere die Zahl und die Dauer der aufeinanderfolgenden Befristungen (Urteil vom 26.01.2013, Aktenzeichen: C 586/10). Im Anschluss an dieses EuGH-Urteil hat das BAG seine bisherige Rechtsprechung zu den sogenannten Kettenbefristung geändert (Urteile vom 18. Juli 2012, Aktenzeichen: 7 AZR 783/10 und 7 AZR 443/09). Bis dahin galt als Maßstab für die Kontrolle einer Befristung allein das Vorliegen eines sachlichen Grundes für die jeweils letzte Befristung. Nun hat das BAG diese Sachgrundkontrolle um eine zusätzliche Rechtsmissbrauchskontrolle ergänzt.

Im Fall der über elf Jahre lang befristet beschäftigten Arbeitnehmerin hoben die Erfurter Richter die Klageabweisung durch das LAG auf, weil aus ihrer Sicht die Gesamtdauer und die Anzahl der Befristungen für eine rechtsmissbräuchliche Ausnutzung der Möglichkeit zur Vertretungsbefristung durch den Arbeitgeber sprechen. In einem anderen Fall, bei dem insgesamt vier Befristungen mit einer Gesamtdauer von sieben Jahren und neun Monaten erfolgt waren, wies das BAG die Klage einer Arbeitnehmerin hingegen ab.

VAA- Praxistipp

Mit ihren Entscheidungen haben der EuGH und das BAG die Rechte von Arbeitnehmern mit mehrfach befristeten Arbeitsverträgen gestärkt. Unklar bleibt allerdings, ab welcher Anzahl von Befristungen oder welcher Gesamtdauer eine Kettenbefristung als rechtsmissbräuchlich gilt. Mit der Klageabweisung im zweiten Fall hat das BAG lediglich klargestellt, dass vier Befristungen in sieben Jahren und neun Monaten auch nach der neuen Rechtsprechung noch zulässig sind. Jede Verlängerung darüber hinaus könnte jedoch bei einer Kontrolle durch die Arbeitsgerichte als unzulässig gewertet werden.

Steuertipp: Unterhalt geltend machen

In der Rubrik Steuer- Spar- Tipp des VAA Newsletters geben die Experten des VAA- Kooperationspartners Akademische Arbeitsgemeinschaft Verlag jeden Monat Ratschläge zur Steueroptimierung.

Die Unterstützung anderer in finanzieller Not ist eigentlich das Privatvergnügen jedes einzelnen Steuerzahlers. In bestimmten Fällen können die Unterhaltsaufwendungen aber in der Steuererklärung geltend gemacht werden.

Erster Fall: Normaler Unterhalt für eine unterhaltsberechtignte Person

Hierzu zählen Kosten für Unterkunft, Kleidung, Ernährung und Ähnliches. Begünstigt sind auch Aufwendungen für die Berufsausbildung des Empfängers, zum Beispiel für Studiengebühren, Fachliteratur, Fernkurse oder das Semesterticket. Diesen Fall hat der Gesetzgeber konkret in § 33a Absatz 1 Einkommensteuergesetz (EStG) definiert: Normaler Unterhalt darf als außergewöhnliche Belastungen besonderer Art geltend gemacht werden – allerdings nur, soweit der Empfänger bedürftig ist. Abziehbar ist maximal der Unterhaltshöchstbetrag von 8.004 Euro im Jahr beziehungsweise 667 Euro im Monat. Hinzu kommen noch die für den Empfänger aufgewandten Beiträge zur Basis-Kranken- und Pflegepflichtversicherung (Basisabsicherung).

Zweiter Fall: Besonderer Unterhalt für einen Unterhaltsberechtignten oder eine nahestehende Person

Hierzu zählen Kosten, die in einer besonderen Lebenslage anfallen, zum Beispiel bei Krankheit. Die nachgewiesenen Kosten zählen dann zu den außergewöhnlichen Belastungen allgemeiner Art, soweit der Empfänger bedürftig ist (§ 33 EStG). Die Summe der außergewöhnlichen Belastungen allgemeiner Art berücksichtigt der Finanzbeamte zudem nur, soweit sie die zumutbare Belastung übersteigen.

Aktuelles Urteil: Verwandte in gerader Linie sind gesetzlich verpflichtet, einander Unterhalt zu gewähren – also auch Kinder für ihre Eltern. Für die Berechnung des Unterhalts wird dabei das Vermögen des Unterhaltspflichtigen herangezogen. Eine „angemessene selbst genutzte Immobilie“ bleibt dabei jedoch außen vor, besagt ein aktueller Beschluss des Bundesgerichtshofs (BGH, Beschluss vom 07.08.2013, Aktenzeichen: XII ZB 269/12).

Dritter Fall: Normaler und besonderer Lebensunterhalt

In diesem Fall müssen die Kosten wegen der unterschiedlichen steuerlichen Behandlung aufgeteilt werden. Besonderheiten sind bei krankheits-, behinderungs- oder pflegebedingter Heimunterbringung eines Angehörigen zu beachten.

Wo wird der Unterhalt in der Steuererklärung eingetragen?

Normalen Unterhalt wird in der „Anlage Unterhalt“ geltend gemacht. Zusätzlich muss die Anzahl der abzugebenden Anlagen auf Seite 3 des Mantelbogens (Hauptformular) eingetragen werden. Falls mehrere Personen unterstützt werden, können es nämlich auch mehrere Anlagen sein.

Anhand der Angaben in der „Anlage Unterhalt“ prüft der Finanzbeamte, ob die Voraussetzungen für den Abzug des Unterhaltshöchstbetrages erfüllt sind. Es geht also um den Nachweis, wer wie lange unterstützt wurde, dass Unterhaltspflicht besteht, wie hoch die Unterstützungsleistungen sind und dass der Empfänger bedürftig ist.

Nicht vorgesehen ist die „Anlage Unterhalt“ für besonderen Unterhalt. Diese Aufwendungen werden auf Seite 3 des Mantelbogens (Hauptformular) unter „Andere außergewöhnliche Belastungen“ angegeben. Übrigens: Beim Empfänger unterliegen weder der normale Unterhalt noch der besondere Unterhalt der Einkommensteuer.

Steuertipps®
www.steuertipps.de



Dr. Torsten Hahn ist Chefredakteur des Informationsdienstes SteuerSparTipps des VAA-Kooperationspartners Akademische Arbeitsgemeinschaft Verlag.

Kapitalanlage: Das kurze Gedächtnis der Finanzmärkte

Oberflächlich betrachtet scheinen sich die Finanzmärkte in den letzten Monaten beruhigt zu haben. Doch im Hintergrund existieren nach wie vor massive Verzerrungen. Joerg Lamberty, geschäftsführender Gesellschafter des VAA- Kooperationspartners FVP Gesellschaft für Finanz- und Vermögensplanung, analysiert für den VAA Newsletter die derzeitige Situation.

„Finanzkrisen sind schnell vergessen. Deshalb können sie sich unter ähnlichen Umständen – oft nur wenige Jahre später – erneut ereignen. [...] Es gibt nur wenige Gebiete des menschlichen Handelns, in denen die Lehren der Geschichte derart wenig Beachtung finden, wie in der Finanzwelt.“ (J. K. Galbraith, A Short History of Financial Euphoria)

Eine kleine Schar von langfristig äußerst erfolgreichen Fondsmanagern befürchtet, dass sich die globalen Finanzmärkte derzeit in einer ähnlich gefährlichen Situation befinden wie in den Jahren 2000 und 2007. Deshalb geht für sie momentan Vermögenserhalt vor Renditemaximierung. Ihre Depots sind teilweise abgesichert und weisen eine deutlich höhere Liquiditätsquote auf, als dies üblicherweise der Fall ist. Da diese Absicherung Geld kostet, sind die Ergebnisse ihrer Anlagen in der letzten Zeit auch eher mager. Doch was treibt diese Fondsmanager um?

Enorme Verzerrungen

Sie befürchten eine plötzliche und heftige Korrektur der enormen Verzerrungen an den Finanzmärkten. Diese sind in zweierlei Hinsicht durch das massive Eingreifen der Staaten und Notbanken als Antwort auf den drohenden Kollaps im Jahr 2008 entstanden. Zum einen befinden sich die Unternehmensgewinne, die als Folge der staatlichen Maßnahmenpakete und der niedrigen Zinsen bei relativ moderaten Lohnsteigerungen aktuell circa 70 Prozent über ihrem langfristigen Durchschnitt liegen, nicht auf einem nachhaltigen Niveau. Ein früher oder später zu erwartender Rückgang auf historische Durchschnittswerte könnte mit entsprechend scharfen Korrekturen an den Aktienmärkten einhergehen.

Zum anderen haben die Notenbanken die Kurse von Anleihen und Aktien durch massive Markteingriffe künstlich nach oben getrieben. Dabei verfolgten sie unterschiedliche Ziele. Während die Politik der US- Notenbank darauf abzielte, dass sich die Menschen aufgrund der gestiegenen Preise der in ihrem Besitz befindlichen Wertpapiere reicher fühlen und deshalb mehr konsumieren, griff die EZB massiv in die Märkte ein, um die Kreditzinsen in den südeuropäischen Krisenländern zu senken und dadurch ein Auseinanderbrechen der Eurozone zu verhindern. Diese Maßnahmen lassen sich jedoch nicht unendlich fortsetzen, sodass sich der Moment der Wahrheit unweigerlich nähert. Da die Finanzmärkte zukünftige Ereignisse bereits eine ganze Weile vor ihrem tatsächlichen Eintritt bei der Preisbildung berücksichtigen, könnte eine scharfe Korrektur deutlich schneller eintreten, als von der Mehrheit der Marktteilnehmer erwartet wird.

Trügerische Sicherheit

Die Notenbanken haben in der Vergangenheit wiederholt bei den ersten Anzeichen von Stress schützend eingegriffen. Deshalb wiegen sich viele Marktteilnehmer inzwischen in trügerischer Sicherheit. Sie sind der Meinung, dass das Verlustrisiko aufgrund dieser Politik relativ gering ist oder glauben, dass die Kurse so lange weiter steigen, bis von den Notenbanken ein zwar vage definiertes, aber vermutlich rechtzeitig erkennbares „Ausstiegssignal“ gegeben wird. Die Mehrheit der Marktteilnehmer scheint davon auszugehen, dass es ihr genau zu diesem Zeitpunkt gelingen wird, ihre Wertpapierbestände zum Höchstpreis an einen anderen Marktteilnehmer zu verkaufen („greater fool theory“).

Depotrisiko überprüfen

Ein gesundes Maß an Skepsis scheint hier angebracht. Zumindest erkennen die eingangs erwähnten Fondsmanager in dem derzeitigen Glauben an die schützende Hand der Notenbanken gewisse Parallelen zu dem Glauben an das unbegrenzte Wachstum von Internetunternehmen im Jahr 2000 oder an die permanenten Preissteigerungen von amerikanischen Immobilien im Jahr 2007. Auch wenn nicht auszuschließen ist, dass in den nächsten Monaten noch einmal neue Höchststände an den Aktienmärkten getestet werden, sollten vorausschauende Anleger ihr Depot möglichst bald auf eventuell vorhandene Risiken hin überprüfen und – falls nötig – so anpassen, dass sie auch bei deutlichen Rückschlägen an den Aktienmärkten weiterhin ruhig schlafen können.

Depotanalyse exklusiv für VAA- Mitglieder

Gegen eine Schutzgebühr von 50 Euro bietet die FVP Gesellschaft für Finanz- und Vermögensplanung mbH bis zum 31. Oktober 2013 exklusiv für VAA- Mitglieder eine umfassende Depotanalyse an. Dabei wird für das Gesamtdepot ein Rendite-/ Risikoprofil erstellt, auf eventuelle Schwachstellen hingewiesen und – falls notwendig und gewünscht – ein unverbindlicher Vorschlag zur Optimierung unterbreitet.



Joerg Lamberty ist Geschäftsführender Gesellschafter der FVP Gesellschaft für Finanz- und Vermögensplanung mbH in Köln.
www.fvp-gmbh.de

Kurzmeldungen

Veranstaltung im Industriepark Höchst

Die VAA- Landesgruppe Hessen und die Arbeitschaft „VAA im IPH“ laden zu einer Vortrags- und Diskussionsveranstaltung mit dem Titel „Das steht nicht in der Zeitung: Warum ATs und LAs kompetente Arbeitnehmervertretungen brauchen“ ein. Referent ist Manfred Franke, Rechtsanwalt und stellvertretender VAA-Hauptgeschäftsführer. Er wird unter anderem aufzeigen, welche Aufgaben, Rechte und Pflichten die Arbeitnehmervertretungen speziell im AT- und LA- Bereich haben. Die Veranstaltung findet am **1. Oktober** um 16:30 Uhr im Industriepark Höchst, G 836, im Konferenzraum auf der 2. Etage statt. Um Anmeldung unter Anmeldung unter [klemens.minn\(at\)vaa.de](mailto:klemens.minn(at)vaa.de) wird gebeten.

STICKS & STONES 2013

Eine Mischung aus Inspiration, Kreativität und Individualität bildet den Rahmen der [Karrieremesse STICKS & STONES](#), die am 26. Oktober 2013 in Berlin stattfindet. Progressive Unternehmen von Start-ups bis zu Konzernen präsentieren sich dort als offene Arbeitgeber mit einer Vielfalt an Karrieremöglichkeiten und suchen die Talente von heute und morgen.

Seminare des Führungskräfte Instituts FKI (www.fki-online.de)

Durchführung von Sprecherausschusswahlen

Im Frühjahr 2014 finden parallel zu den Betriebsratswahlen auch die Wahlen zu den Sprecherausschüssen der leitenden Angestellten statt. Das Seminar richtet sich an die Verantwortlichen für die Durchführung von Sprecherausschusswahlen – Mitglieder von Wahlausschüssen, Sprecherausschussmitglieder oder Mitarbeiter von Personalabteilungen.

Schritt für Schritt wird der komplexe Wahlprozess dargestellt. Die einzelnen Stufen der Wahlvorbereitung werden erläutert, zudem stehen praxisbezogene Tipps für eine zeit- und aufwandsparende Durchführung der Wahl und zur Vermeidung von Verfahrensfehlern im Mittelpunkt. Referent ist Rechtsanwalt Christian Lange. Als VAA-Geschäftsführer und Fachanwalt für Arbeitsrecht berät er in seiner täglichen Arbeit die Sprecherausschüsse der chemischen Industrie sowie leitende Angestellte bei rechtlichen Fragestellungen. Um möglichst vielen Interessenten eine Teilnahme zu ermöglichen, wird das Seminar am **8. Oktober** und am **14. November in Köln** angeboten.

Termine

Weitere Informationen zu den Terminen finden eingeloggte Mitglieder unter pinko.vaa.de/termine.

20.09.13 ab 15.00 Uhr – 21.09.13 bis 14.00 Uhr:

Tagung der Sprecherausschüsse

Veranstalter: VAA Services GmbH

Ort: THE WESTIN LEIPZIG, Gerberstr. 15, 04105 Leipzig

27.09.13, 18.00 Uhr – 22.00 Uhr:

Auftaktveranstaltung zu den Betriebsratswahlen 2014

Veranstalter: VAA

Ort: Wolkenburg, Mauritiussteinweg 59, 50676 Köln

09.10.13, 18.00 Uhr – 20.00 Uhr:

Vortrag "Leisten am Limit: Der wohlthuende Umgang mit einem Dauerzustand"

Referent: Management- Coach Johannes Schmeer

Veranstalter: VAA in Kooperation mit [Forum F3](#)

Ort: Köln

11.10.13, 10.00 Uhr – 13.00 Uhr:

Kommission Aufsichtsräte

Veranstalter: VAA

Ort: Hotel Krautkrämer, Best Western Premier, Zum Hiltruper See 173, 48165 Münster- Hiltrup

11.10.13 ab 13.00 Uhr – 12.10.13 bis 13.00 Uhr:

Tagung für Aufsichtsräte

Veranstalter: VAA

Ort: Hotel Krautkrämer, Best Western Premier, Zum Hiltruper See 173, 48165 Münster- Hiltrup

11.10.13, 13.00 Uhr – 17.30 Uhr:

Seminar "Einführung in Jahresabschluss und Unternehmenskennzahlen"

Referent: Dr. Aljoscha Schaffer

Veranstalter: [Führungskräfte Institut FKI](#)

Ort: FKI- Geschäftsstelle, Mohrenstr. 11– 17, 50670 Köln

18.10.13 ab 14.00 Uhr – 19.10.13 bis 13.00 Uhr:

Informationsveranstaltung "Betriebsratswahlen und Betriebsratsarbeit"

Veranstalter: VAA

Ort: Hilton Bonn, Berliner Freiheit 2, 53111 Bonn

Links

CHEManager

CHEManager E- Mail- Newsletter

Der 14- tägliche E- Mail- Newsletter des CHEManager liefert die neuesten Nachrichten der Branche auf einen Blick. Die [Registrierung](#) ist kostenlos und kann jederzeit widerrufen werden.